Die
Posener Zeitung
erscheint täglich mit Ausnahme
Montags.

Bestellungen
nehmen alle Post-Anstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das
Abonnement
beträgt vierteljährl. für die Stadt
Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen
1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.

Insertionsgebühren
1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene
Zeile.

№ 71. Sonntag den 24. März. 1850.

An die Zeitungsleser.

Beim Ablauf des 1sten Quartals bringen wir in Erinnerung, daß hiesige Leser für dieses Blatt 1 Rthlr., auswärtige aber 1 Rthlr. 7½ Sgr., als vierteljährliche Pränumeration zu zahlen haben, wofür diese, mit Ausnahme des Montags, täglich erscheinende Zeitung auf allen Königlichen Postämtern durch die ganze Monarchie zu haben ist. — Die Pränumeration für ein Exemplar auf Schreibpapier beträgt 15 Sgr. für das Vierteljahr mehr, als der oben angesetzte Preis. — Bei Bestellungen, welche nach Anfang des laufenden Vierteljahres eingehen, ist es nicht unsere Schuld, wenn die früheren Nummern nicht nachgeliefert werden können.

Zur Bequemlichkeit des hiesigen geehrten Publikums wird auch der Kaufmann, Herr **G. Bielefeld,** Markt No. 87., Pränumerationen auf unsere Zeitung pro 2tes Quartal annehmen, und die Zeitung von des Morgens 7 Uhr an ausgegeben. Posen, den 24. März 1850.

Die Zeitungs-Expedition von W. Decker & Comp.

Inhalt.

Posen (Beleuchtung d. Würtemberg. Thronrede).

Deutschland. Berlin (Treubunds-Vorfeier d. Geburtst. d. Prinzen v. Preußen; d. Vermähl. d. Erbprinzen v. Meiningen; Auflösung d. Preußen-Vereins; Kuglers Drama: d. Doge v. Venedig; viele Kindermordfälle; Straßenreinigung); Erfurt (Eröffnung d. Reichstags u. d. ersten Sitzungen).

Frankreich. Paris (Opposition d. Legitimisten geg. d. Bürgermeister-Ges.; Anerbieten Napol. an d. Führer d. Majorität).

England. London (d. Aufheb. d. Griech. Blokade; üb. d. Münchener Uebereinkunft).

Locales. Posen (Schwurger.).

Musterung poln. Zeitungen.

Musikalisches.

Anzeigen.

Berlin, den 23. März. Der General-Major und Comandeur der 3. Division. von Stösser, ist von Stettin hier angekommen. — Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur der 1. Division, von Below, von Königsberg in Pr. kommend, und Se. Durchlaucht der General-Major und Chef des 23. Landwehr-Regiments, Fürst Adolph zu Hohenlohe-Ingelfingen, von Koschentin kommend, sind nach Erfurt abgereist.

Der heutige Staats-Anzeiger enthält die Gemeinde-Ordnung für den Preußischen Staat vom 11. März 1850.

Deutschland.

Beleuchtung der Würtembergischen Thronrede.

Man kann nur höchst überrascht von den Ideen und Prinzipien sein, die König Wilhelm von Württemberg seinen Kammern vorträgt: Der Deutsche Einheitsstaat ist ein Traumbild, und zwar das gefährlichste aller Traumbilder! Wenn die Kreuzzeitung dieses Raisonnement macht, so liegt dies in ihrer Natur, aber König Wilhelm, der, so lange das Deutsche Parlament in Frankfurt diesem Einheitsstaate nachstrebte, ohne Vorbehalt sich demselben anschloß, der sogar, als es, gegen den Willen der Fürsten, in Stuttgart forttagte, ihm noch Complimente machte, von dem diese Ansicht aussprechen zu hören, ist wahrhaft befremdlich. Aber noch weit seltsamer klingen die Rodomontaden am Schluß der Thronrede, wenn er sagt: Ich werde nie erlauben, daß die Anarchie das Steuer ergreift und die Umsturz-Partei, wenn sie ihr Haupt erhebt, würde nur zu bald erfahren, daß ꝛc. Hätte Preußen im Juni v. J. durch die Niederdrückung des Aufstandes in Baden nicht gleichzeitig ermuthigend auf die Königlich gesinnte Partei in Würtemberg eingewirkt, was wäre aus Wilhelm I. wohl geworden? Jetzt stehen die Oesterreichischen Bajonetts bei Bregenz, die ihn für den Augenblick die Zuchtruthe der Demokratie vergessen lassen, mit der sie ihn im Jahre 1848 die Complimente vor dem Frankfurter Parlamente machen lehrte.

Dagegen aber wieder enthält die Rede, das muß man eingestehen, manch' schöne Wahrheit, wenn der König unter Anderen sagt: Ich habe stets den Umständen und der Zeit Rechnung getragen ꝛc. Ja wohl, das weiß der liebe Gott, daß dieser Fürst den Zeiten und Umständen sich zu accommodiren wußte, wie in anderen Beziehungen, so auch in Bezug auf dieses gefährlichste aller Traumbilder. Jedenfalls aber gedachte er bei diesen Worten des Aprils v. J., wo er bereits auch schon einmal sich unangemessene Aeußerungen gegen das Haus Hohenzollern erlaubte, und die darauf folgenden Ereignisse ihn die kläglichste Demüthigung erfahren ließen. Es kann hier nicht die Aufgabe sein, diesen entwürdigenden Schmähungen eines schwachen Fürsten entgegen zu treten, über die Preußen und sein König hoch erhaben stehen, wenn aber der Thronredner sagt: „Die unparteiische Geschichte wird einst nicht verschweigen, welche Zwecke und Leidenschaften das Bündniß vom 26. Mai gestiftet", so wollen wir ihn nur ganz einfach an die Worte unseres Königs erinnern, die er im Sommer 1848 der Frankfurter Nationalversammlung zurief: Vergessen Sie nicht, meine Herren, daß es in Deutschland noch Fürsten giebt. So spricht König Wilhelm freilich nicht, wenn er nicht freundlich glänzend die Oesterreichischen Bajonette hinter sich sieht. Preußen aber hat mit seinem wehrhaften Heer die Throne der Fürsten getreulich aufrecht erhalten und hat ihre Rechte nirgends gekränkt, deshalb gleitet auch diese Verläumdung an ihm ab, die es so gern verdächtigen möchte, als wären Vergrößerungs-Absichten die Motive zum Bunde des 26. Mai.

Wenn nun König Wilhelm ferner sagt: Die wahre Stärke und Eintracht, die wahre Kultur und Freiheit der Nation beruhe auf der Erhaltung und Pflege der Eigenthümlichkeit und Selbstständigkeit der Hauptstämme, so muß man wirklich über die Keckheit staunen, mit der er fünf Minuten später den von der Pfordten'schen Verfassungs-Entwurf als solchen bezeichnet, in welchem dies Alles berücksichtigt sei, indeß nach demselben nur die Verständigung der sieben willkürlich hingestellten sogenannten Hauptstämme, bei dem Baden ganz vergessen, genügen soll, um die kleinen Staaten absolut zu vernichten, wogegen Preußen in sein Bündniß auch den kleinsten Staat nach seiner freien Wahl aufgenommen hat.

Es hieße Zeit verschwenden, sich noch länger mit der Nichtigkeit dieser Rede zu befassen. Dies Wenige genügt, um sie in das richtige Licht zu setzen.

♀ Berlin, den 21. März. Seitdem man auf der königlichen Bühne den „Genius und die Gesellschaft" zu Grabe getragen, ist man auf kein neues Stück wieder so gespannt gewesen, wie auf das Trauerspiel von Franz Kugler: „Der Doge von Venedig," das gestern seine erste Aufführung erlebt hat. Leider jedoch ist auch an diesem Stücke nicht gerade allzuviel zu loben. Der Dichter hat es versucht, einem Größeren nachzutreten, und sich einen schon von Lord Byron behandelten Stoff erwählt; sein Held ist Marino Falieri. Es kann keine Frage sein, zu wessen Nachtheil ein Vergleich zwischen Herrn Franz Kugler und Lord Byron ausfällt. Obwohl der Marino Falieri des Letzteren nicht zu den Werken gehört, in welchen seine eigenste Originalität zur Erscheinung kommt, so ist doch so viel Feuer, Kraft und Zartheit darin, daß es auch dem Besten schwer sein möchte, ihn zu übertreffen. Indessen ist dem neuen Drama eine blühende Diction nicht abzusprechen, ja die Sprache ist fast zu blumenreich, auch sind die Fäden der Intrigue ziemlich reich und geschickt genug verknüpft, aber die Personen kommen dabei so schlecht fort, daß man sich eigentlich für keine recht interessirt. Nach einem sehr geräuschvollen ersten Akt, in welchem dem Marino seine Erwählung zum Dogen angekündigt wird und er nach Venedig zurückkehrt, heftet im zweiten Akt der junge Wüstling Michael Steno die historisch bekannten Schmähworte auf die Dogaressa an seinen Stuhl. Zugleich sieht man in Falieris Brust die Unzufriedenheit mit den ihn überall hemmenden oder ihm feindlichen Staatseinrichtungen entstehen; während im Herzen des jungen Baumeisters, Philippo Calendario, die Liebe zur Dogaressa emporwächst. Der Zorn Falieris über die seiner Gemahlin von Michael Steno widerfahrene tödtliche Beleidigung, seine Eifersucht, der Sporn der in ihm lebenden Thatkraft und die Liebe des Baumeisters, zu dem auch die Dogaressa in gleicher Leidenschaft entbrennt, sind geschickt zu dem Gewebe des Stücks benutzt, und tragisch ist es allerdings, wenn Glyceria, Marinos Gemahlin, erfährt, daß ihr Mann den Befehl zur Hinrichtung ihres Vaters gegeben hat, wenn der junge Philippo Calendario für den Dogen kämpfen, aber ihm zugleich seine Gattin rauben will und nun von Marinos eigener Hand fällt, der, weil er Beides, sein Weib und Venedig, für sich erhalten oder erobern will, untergeht. Einer der Hauptcharaktere im Stück ist Bertuccio, Aufseher im Arsenal, der den wilden Falieri zur Abschüttelung der Tyrannei des Raths fortwährend antreibt, und das Volk für diesen Plan aufwiegelt. Das Letztere kommt sehr schlecht weg. Herr Kugler scheint daher noch nicht derjenige zu sein, welcher diesem Stoffe eine neue und vernünftige Seite abzugewinnen gewußt, und man wird versucht zu glauben, daß die Auffindung einer befriedigenden anderen Form für das Drama wirklich zu den frommen Wünschen gehört. Nun, ein Wunder wäre das nicht, unser Leben ist jetzt zu dramatisch und verbraucht eifersüchtig alle Kräfte, so daß für die Poesie nichts übrig bleibt.

(Berlin, den 21. März. Die Vorfeier des Geburtstages des Prinzen von Preußen, vom Treubund gestern Abend veranstaltet, ist in jeder Hinsicht höchst glänzend ausgefallen. Ihre Königliche Hoheiten der Prinz Carl, dessen Gemahlin und älteste Tochter Louise, der Prinz Albrecht und Friedrich von Preußen und der Prinz August von Würtemberg wohnten dem Feste bei. Vom diplomatischen Corps waren der Englische und der Türkische Gesandte erschienen. Außerdem waren als Gäste anwesend: der General v. Wrangel und v. Thümen, der Polizeipräsident v. Hinkeldey und der Bürgermeister Naunyn. Das Concert war sehr reichhaltig und die Mitwirkenden ernteten reichen Beifall. Namentlich aber entzückte Fräulein Marx die Versammlung sowohl durch die herrliche Arie aus der Oper: „Die Musketiere der Königin", als auch durch das bekannte Schwäbische Lied: „Einen Kranz hab' ich gewunden" ꝛc. Auf stürmisches Verlangen mußte sie dieses Liedchen wiederholen. Auch die übrigen Künstler, Sänger und Sängerinnen thaten wacker das Ihrige und sämmtliche Musikstücke wurden unter der umsichtigen Leitung des Musikdirektor Wieprecht überaus exact durchgeführt. Herrn Janson's Vortrag des Liedes: „Mein Vaterland", rief einen wahren Beifallssturm hervor. Daß bei diesem Feste auch Hochs auf das Königshaus ausgebracht wurden, versteht sich schon von selbst; der erste galt dem Könige, der zweite dem Prinzen von Preußen und der dritte dem Hause Hohenzollern. Hieran reihte Herr Bürgermeister Naunyn noch einen vierten; er ließ den jungen Prinzen Carl hoch leben, dessen Geburtstag heut war und hob hervor; wie sich derselbe in Schleswig an Wrangels Seite hervorgethan. Das Lied: „Ich bin ein Preuße", war das Finale des Concerts und nun ging's zum Tanze. Was schließlich die Dekorirung des Lokals angeht, so war diese von dem Festcomité höchst sinnig hergestellt; vor der Büste des Prinzen von Preußen hatten die Veteranen eine Ehrenwache gegeben, die aus mehreren Mann in Uniform bestand und von Zeit zu Zeit abgelöst wurde. Die beiden Transparents: Die Burg Hohenzollern von dem Landschaftsmaler Seefisch, und das Schloß Babelsberg von dem Landschaftsmaler Rabe, wurden mit vieler Theilnahme betrachtet.

Gestern war zur Feier des Geburtstages des Prinzen Friedrich Carl Familientafel bei dem Prinzen Carl. Derselben wohnten bei: Ihre Majestät die Königin, Prinz Albrecht mit Sohn und Töchtern, Prinz Wilhelm, Prinz Friedrich ꝛc.

In gut unterrichteten Kreisen spricht man davon, daß die Prinzeß von Preußen zur Vermählungsfeier der Prinzeß Charlotte mit dem Erbprinzen von Meiningen zurückerwartet und daß der Prinz von Preußen, sofern nicht andere Ereignisse störend eingreifen, in Begleitung seines Sohnes zu diesem Feste kommen werde. Die Vermählung wird nicht, wie ich Ihnen vor längerer Zeit berichtet, am 13. Mai stattfinden, sondern am 11. Mai. Es ist herkömmlich bei unserem Hofe, daß Vermählungen Sonnabends gefeiert werden, weil Tags darauf das junge Paar die Kirche besucht.

Unser Preußenverein, der seit dem Bestehen des Treubundes nur noch wenige Mitglieder zählt, ist seiner Auflösung nahe. General v. Hannecken hat bereits den Vorsitz niedergelegt.

Berlin, den 22. März. Das Justiz-Ministerial-Blatt enthält eine Aufforderung des Justizministers zur gutachtlichen Aeußerung über die Errichtung von Gemeinde-Gerichten an sämmtliche Königliche Appellations-Gerichte.

— Bekanntlich ist die Straßenreinigung gegenwärtig noch immer nur eine provisorische Einrichtung unserer städtischen Verwaltung. Da der hierfür festgesetzte Termin mit dem 1. April zu Ende läuft, so hat der Magistrat beschlossen, die Stadtverordneten-Versammlung zur Verlängerung dieses Provisoriums bis zum 1. Juli aufzufordern. In dieser Zeit soll dann die definitive Uebernahme vorbereitet werden. Der Magistrat ist der Ansicht, daß die Straßenreinigung den Hauseigenthümern nicht wieder aufgebürdet werden könne, sondern auf Kommunalkosten übernommen werden müsse, da dieselbe eine öffentliche Wohlthat sei, welche in ihrem gegenwärtigen Betriebe dem gesammten Publikum zu Gute komme. Allein es sei unmöglich, die Verwaltung ohne gewisse polizeiliche Ermächtigungen zu führen, über deren Abtretung mit dem Polizeipräsidio verhandelt werden müsse. Dazu bedürfe es Niedersetzung einer gemischten Deputation, welche keinenfalls bis zum 1. April mit ihren Arbeiten fertig werden könne. Eine Wiederaufgabe der Straßenreinigung scheint der Magistrat hiernach für unmöglich zu halten. Die Stadtverordneten-Versammlung wird sich mit diesen Vorschlägen in der morgigen Sitzung beschäftigen.

— Noch zu keiner Zeit sind so viele Kindermordfälle, so viele Aussetzungen neugeborener Kinder vorgekommen, wie jetzt. In den letzten vier Wochen haben sich hier allein elf solcher Fälle ereignet, von denen nur in vieren die Thäterinnen ermittelt und zur gerichtlichen Untersuchung gezogen worden sind. Man muß darin leider schlimme Zeichen von Demoralisation in der weiblichen Bevölkerung der Hauptstadt erblicken; die Mütter in den obengedachten Fällen gehören sämmtlich dem Stande der weiblichen Dienstboten an. Man führt allgemein zwei Gründe für diese Erscheinung an: den Mangel an öffentlichen Häusern bei dem gesteigerten Verkehr von Militärs und die übertriebene Putzsucht der dienenden Klassen, welche die Mädchen häufig entweder zum Verbrechen oder zum Laster bringt. (Nat. Z.)

Erfurt, den 20. März. (St.-Anz.) Das über die heute stattgefundene Eröffnung des Deutschen Parlaments aufgenommene Prototoll lautet, wie folgt:

Verhandelt zu Erfurt im großen Saale des Regierungsgebäudes am 20. März 1850, Vormittags 11½ Uhr, in Gegenwart: des Königlich Preußischen Bevollmächtigten und Vorsitzenden im Verwaltungs-Rathe, General-Lieutenants v. Radowitz; des Großherzoglich Badenschen Bevollmächtigten, Legations-Raths Freiherrn v. Meysenbug; des Kurfürstlich Hessischen Bevollmächtigten, Professors Dr. Wetzell; des Großherzoglich Hessischen Bevollmächtigten, Geheimen Raths Freiherrn v. Lepel; des Bevollmächtigten der Regierungen von: Großherzogthum Sachsen-Weimar, Herzogthum Sachsen-Koburg-Gotha, Herzogthum Sachsen-Altenburg, Herzogthum Sachsen-Meiningen, der Fürstenthümer Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt und der beiden Fürstenthümer Reuß älterer und jüngerer Linie, Staatsraths Seebeck; des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Bevollmächtigten, Kammerherrn und Legations-Raths v. Schack; des Großherzoglich Oldenburgischen Bevollmächtigten, Obersten Mosle; des Herzoglich Nassauischen Bevollmächtigten, Präsidenten Vollpracht; des Bevollmächtigten der Regierungen von: Herzogthum Braunschweig, Fürstenthum Lippe und Fürstenthum Waldeck, Legationsraths Dr. Liebe; des Herzoglich Anhalt-Bernburgischen Bevollmächtigten, Ober-Consistorialraths Dr. Walther; des Bevollmächtigten der freien Hansestadt Lübeck, Syndikus Dr. Elder; des Bevollmächtigten der freien Hansestadt Bremen, Bürgermeister Smidt; des Bevollmächtigten der freien Hansestadt Hamburg, Syndikus Dr. Banks, und des Königlich Sächsischen Staats-Ministers a. D., v. Carlowitz.

Das Protokoll führt der Königl. Preuß. Geh. Justizrath Blömer. Nachdem die versammelten Mitglieder des Parlaments, die vorgenannten Mitglieder und der Protokollführer des Verwaltungsraths und der Staats-Minister v. Carlowitz die für sie angeordneten Plätze eingenommen, verliest der Vorsitzende des Verwaltungsraths die folgende Eröffnungs-Botschaft: „Die durch das Statut vom 26. Mai 1849 verbündeten Deutschen Regierungen haben sich nach Artikel IV. desselben verpflichtet: „dem Deutschen Volke eine Verfassung nach Maßgabe des unter ihnen vereinbarten Entwurfs zu gewähren und

diesen Entwurf einer lediglich zu diesem Zwecke zu berufenden Reichs-Versammlung vorzulegen."

Sowohl bei dem Entwurf der Reichsverfassung, als bei dem Abschluß des Bundes-Statuts, ging man von der Erwartung aus, daß ganz Deutschland, mit Ausnahme der Deutsch-Oesterreichischen Staaten, dem Bündniß beitreten würde. Von dieser Voraussetzung wurde jedoch der Vollzug des Vertrages nicht abhängig gemacht, vielmehr mit Rücksicht auf die Möglichkeit einer nicht allseitigen Theilnahme nicht nur der §. 1. des Verfassungs-Entwurfs dahin gefaßt: „das Deutsche Reich besteht aus dem Gebiet derjenigen Staaten des bisherigen Deutschen Bundes, welche die Reichs-Verfassung anerkennen", sondern auch in der jenen Entwurf autentisch interpretirenden Denkschrift vom 11. Juni v. J. ausdrücklich hervorgehoben, daß „wie fest und zuversichtlich auch die Hoffnung sei, daß der neue Bundesstaat das gesammte Gebiet des Bundes von 1815 umfassen werde, doch dieses Gebiet aus denjenigen Deutschen Landen zu bilden sein würde, deren Regierungen sich dem vorgelegten Verfassungs-Entwurfe anschlössen, und deren Vertreter ihn in einem aus diesen Landen einzuberufenden Reichstage annähmen."

Sobald demnach durch die Erklärungen sämmtlicher Deutschen Regierungen über das Bündniß feststand, daß zwar die große Mehrzahl derselben zum Beitritt entschlossen war, dagegen außer Oesterreich die Regierungen von Baiern, Württemberg, Luxemburg, Limburg und Hessen-Homburg ihren Anschluß zur Zeit ablehnten, und das Verhältniß von Holstein und Lauenburg wegen des noch fortdauernden Kriegszustandes einstweilen nicht festgestellt werden könne, während von der Stadt Frankfurt eine schließliche Erklärung bis dahin nicht zu erzielen war, so durften die verbündeten Regierungen nicht zögern, das der Deutschen Nation gegebene Versprechen, so weit es an ihnen lag, zu erfüllen.

Nur die Regierungen von Sachsen und Hannover waren anderer Ansicht; sie gingen davon aus, daß mit Bildung des Bundesstaates nicht wirklich vorgeschritten werden dürfe, bis sämmtliche Deutsche Staaten, außer Oesterreich, demselben beigetreten seien, und letzteres seine Einwilligung dazu gegeben hätte. Vergebens wurde diese, mit dem Bundes-Statut und den dasselbe ergänzenden Verhandlungen im Widerspruch stehende Ansicht als rechtlich unbegründet und das Hauptziel des Bundes in ungewisse Ferne hinausschiebend, daher demselben verderblich, bekämpft. Beide Staaten zogen sich unter der Erklärung, in dem Bündniß verharren zu wollen, von der Theilnahme an der, ihrer Ansicht nach, unzeitigen Berathung über die Bildung und Eröffnung des Reichstages zurück, und gaben den Wahl-Ausschreiben keine Folge. Sachsen beharrt noch jetzt in dieser Stellung, Hannover dagegen hat sich, in Folge des Beschlusses über die Einberufung des Reichstages, von demselben ganz losgesagt. Es ist daher gegen beide Staaten bei dem Bundes-Schiedsgericht die Klage auf Erfüllung ihrer Bundespflichten erhoben worden. Der Ausgang dieser Klage muß abgewartet werden; bis dahin aber sind beide Staaten als rechtlich in dem Bündniß bestehend zu betrachten, und dürfen die übrigen verbündeten Regierungen sich durch dieses Ausnahme-Verhältniß in ihrem durch Pflicht und Ehre gebotenen Wege nicht aufhalten oder stören lassen.

Im Anerkenntniß dieser Pflicht sind die Vertreter der durch den Vertrag vom 26. Mai 1849 verbündeten Deutschen Länder einberufen, um das Verfassungswerk in dem durch freie Entschließung bedingten Umfange, durch Vereinbarung mit den Regierungen und, unbeschadet des Bundes-Verhältnisses zu den übrigen Deutschen Staaten, zum Abschluß zu bringen.

Dem also zum Volks- und Staatenhause berufenen und versammelten Reichstage legt der nach Art. III. §. 2 des Bundes-Statuts gebildete und nach §. 3 l. c. zur Leitung der Verhandlungen des Reichstages ermächtigte Verwaltungsrath der verbündeten Regierungen die Entwürfe der Verfassung des Deutschen Reichs, nebst der diesen Verfassungs-Entwurf interpretirenden Denkschrift, und eines Gesetzes über die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause, beide in derjenigen unveränderten Fassung vor, wie solche dem Bundesstatut vom 26. Mai 1849 beigefügt sind, und verbindet damit die Aufforderung, diese Entwürfe, so wie die auf die Einrichtung und Thätigkeit des Reichsgerichts bezüglichen Gesetz-Entwürfe einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen und Abänderungsvorschläge, über welche beide Häuser übereinstimmen, zur Kenntnißnahme des Verwaltungsrathes zu bringen, damit die verbündeten Regierungen, nach Vorschrift des Art. IV. des Bundesstatuts, über deren Annahme gehört und durch deren Zustimmung das Verfassungswerk zum Abschluß gefördert werden könne.

Da aber diese Revision ergeben wird, daß einzelne Bestimmungen so lange nicht zur vollen Geltung gelangen können, als das Gebiet des Bundesstaates nicht alle im §. 67 der Reichsverfassung genannten Staaten umfaßt, entweder weil die bezüglichen Paragraphen des Entwurfs die Theilnahme aller dieser Staaten an dem Bundesstaate voraussetzen, oder weil das fortbestehende Verhältniß zum Deutschen Bunde besonderer Wahrung bedarf, theils endlich, weil die bestehenden Zoll- und Handelsverträge der Ausführung der Bildung eines einheitlichen Zoll- und Handelsgebietes noch entgegenstehen, so sind diese als nothwendig erscheinenden transitorischen Bestimmungen in einer Additional-Akte zusammengestellt, welche dem Reichstag zur ebenmäßigen Prüfung und Aeußerung hierneben vorgelegt wird. — Außer diesen nothwendigen Einschränkungen treten aber auch bezüglich der Handels- und Zollverhältnisse noch besondere Rücksichten ein, welche, wenngleich im §. 33 des Verfassungsentwurfs bereits im Allgemeinen vorgesehen, dennoch besonderer Erwähnung und eines ausdrücklichen Vorbehaltes bedürfen. — Einige der zum Bündniß gehörigen Staaten, namentlich die in ihren Handelsbeziehungen innigst und solidarisch verbundenen Hanseestädte und das Oldenburgische Fürstenthum Lübeck sind nämlich, wenn und so lange Holstein und Lauenburg oder einer dieser Staaten außerhalb des Bundesstaates stehen, theils geographisch von dem Gebiete desselben getrennt, theils in ihren, besonders bei den Hansestädten sich geltend machenden Handelsbeziehungen zu dem Bunde und zum Auslande in einer Weise beengt, daß der allgemeine Vorbehalt des Art. VIII. der Additional-Akte nicht genügt, um ihre, theilweise bereits in Beitritts-Verhandlungen geltend gemachten Interessen sicher zu stellen. Es wird diesen Staaten für die hoffentlich kurze Dauer dieser Isolirung eine freiere Bewegung bei Regelung ihrer Handelsgesetzgebung und ihrer Handelsbeziehungen zu den nicht verbündeten Staaten innerhalb und außerhalb Deutschlands und eine Vertretung ihrer Handelsinteressen durch besondere Konsularagenten nicht zu versagen seien, während gleichzeitig ihre Beziehungen zu dem Bundesstaate auf eine, ihnen und dem Bunde selbst möglichst förderliche Weise durch besondere Verträge zu ordnen sein werden. Hierbei müssen aber auch die Bundesinteressen dahin gewahrt bleiben, daß die von diesen Staaten etwa abzuschließenden Separat-Handelsverträge dem Bunde selbst nicht nachtheilig, und in ihrer Dauer auf die Zeit beschränkt werden, wo ihre besondere Lage das Ausnahme-Verhältniß rechtfertigt; nicht minder wird Fürsorge dahin zu treffen sein, daß durch die fortgesetzte Thätigkeit ihrer Konsulate die politische Einheit des Bundesstaates nicht gestört werde. — Da die spezielle Regelung dieser Verhältnisse sich nicht zur Aufnahme in die Additional-Akte eignet, auch umfassende Verhandlungen erfordern wird, welche wegen der Ungewißheit über das Verhältniß einiger deutschen Staaten zum Bunde nicht im voraus eingeleitet werden konnten, so ergeht die Aufforderung der verbündeten Regierungen an den Reichstag dahin, derselbe wolle den Reichsvorstand ermächtigen, die nöthigen Vereinbarungen in dem angedeuteten Sinne zu treffen und solche dem nächsten Reichstage zur definitiven Genehmigung vorzulegen.

Die Vertretung des Verwaltungs-Raths, dem gegenwärtigen Reichstage gegenüber, wird durch fünf Kommissarien in der Person des Königl. Preuß. General-Lieutenants von Radowitz, des Kgl. Sächsischen Staats-Ministers a. D. von Carlowitz, des Großherzoglich Hessischen Geheimen Raths, Freiherrn von Lepel, des Herzoglich Nassauischen Präsidenten Vollpracht und des Herzogl. Braunschweigischen Legations-Raths Dr. Liebe, erfolgen. Diese Kommissarien werden sowohl in den Sitzungen des Volks- und Staatenhauses, als auch in deren Ausschüssen und Kommissionen, Namens des Verwaltungs-Raths und für denselben erscheinen, das Wort nehmen, Anträge stellen und auf gestellte Atträge mündliche und schriftliche Erklärungen abgeben. Ich erkläre hierdurch im Namen der verbündeten Regierungen dieses Parlament für eröffnet."

Beglaubigte Ausfertigungen der in der verlesenen Botschaft angekündigten Vorlagen werden dieser Urkunde nach dem Beschluß des Verwaltungs-Raths durch den Protokollführer beigefügt.

Die Parlaments-Mitglieder verlassen hierauf den Saal des Regierungs-Gebäudes. Sie sind in Gemäßheit des ergangenen Programms eingeladen, sich nunmehr in ihre besonderen Sitzungslokalien zu begeben, und dort, auf Ersuchen eines Kommissars des Verwaltungs-Raths, sogleich diejenigen Maaßregeln zu treffen, welche für die demnächstige Konstituirung des Volks- und des Staatenhauses zuerst erforderlich sind.

Ueber diesen Vorgang ist das gegenwärtige Protokoll aufgenommen, von den Mitgliedern und den Kommissarien des Verwaltungsraths genehmigt und von diesem und dem Protokollführer unterzeichnet worden, zu Erfurt, wie Eingangs, Mittags 12 Uhr.

Unterschriften der Bevollmächtigten.

△ Erfurt, den 21. März. Nur erst heute am Tage nach der Eröffnung des Reichstages bin ich im Stande, Ihnen über diesen Vorgang unserer Stadt zu berichten. Kein Frühlingstag, obgleich der Kalender Frühlings-Anfang meldet, hat diesem preußisch-deutschen Unternehmen gelächelt, ein dichtes Märzschneegestöber war es, welches die Deputirten auf ihren Wegen begleitete. Die Tagesfeier begann mit zwei Klängen, die für Erfurt und das ganze thüringer Land eigenthümlich sind. Ein Umzug nämlich des großen Erfurter Sängerbundes, der Hauptvertreter der gemüthlichen thüringer Gesangeslust, machte unter Begleitung von Militairmusik den Anfang mit mehreren Chorälen und Liedern, vor dem Regierungsgebäude und auf den obersten Stufen des hochgelegenen Domes, statt des vor zwei Jahren stets wieder fragenden Liedes: „Was ist des deutschen Vaterland?" hieß es diesmal: „Deutsches Wort, dich hör ich wieder." Und als diese thüringischen Gesangesklänge schwiegen, da begann die berühmte große Erfurter Glocke, Maria glorio-a, welche durch die Gnade des Königs in unserer Stadt seit einigen Monaten wieder hergestellt ist, die Abgeordneten zum Gottesdienst zu rufen, die Katholiken in die Wigberti-Kirche, wo der erste katholische Geistliche, der Stadt-Domherr Würschmidt fungirte, und die Protestanten in die neuaufgebaute Barfüßerkirche, wo der Consistorialrath, Superintendent Schiebe, die Liturgie und Predigt hielt, und die Psalmenworte: „Die Furcht Gottes ist der Weisheit Anfang" auslegte. Diesen beiden Kirchen liegt das Regierungsgebäude nahe, wohin sich nun die Abgeordneten beider Häuser begaben, und wo ihnen im großen Regierungssaal der Verwaltungsrath unter Vortritt des Herrn v. Radowitz entgegentrat und wo letzterer die Eröffnungsrede hielt, (vergleiche oben) Nicht eine halbe Stunde hatte der Akt gedauert, nach dessen Schluß sich die Versammlung nach dem ziemlich entfernten Parlaments-Lokal begab und zwar in zerstreuten Gruppen durch die verschiedenen Straßen. So begann denn ungefähr um 12 Uhr Mittags die erste Sitzung der beiden Häuser, welche nur wenig über eine Stunde dauerte. Die Eröffnung der Versammlung im Volkshause geschah durch Herrn von Radowitz, welcher mit höchst einfachem, geschäftlichem Ton seiner Rede zu ordnungsmäßiger Niederlassung und zur Wahl des Alterspräsidenten aufforderte. Dieser war der Chefpräsident von Frankenberg-Ludwigsdorf, (also nicht Graf Frankenberg) welcher mit schneeweißem Haar, aber mit jugendlich rüstigem Schritt die Stufen zum Präsidentenstuhl hinaufstieg. Nachdem darauf die Schriftführer aus den jüngsten Abgeordneten gewählt worden, Herr v. Bismark-Schönhausen mit 33 Lebensjahren war der nächstjüngste, wurden von Herrn v. Radowitz die Vorlagen auf das Bureau niedergelegt. Die vom Verwaltungsrath vorgeschlagene vorläufige Geschäftsordnung wurde einstimmig angenommen, ebenso der Antrag des Abgeordneten v. Viebahn, den Alterspräsidenten sofort zum provisorischen Präsidenten zu erwählen, und der Beschluß der Sitzung mit der Bildung der sieben Abtheilungen gemacht. Die Vollzahl der Abgeordneten für das Volkshaus sollte nach der Angabe des Herrn von Radowitz 262 sein, also die Beschlußfähige 131. Zugegen aber waren gestern erst 152, welche sich in ziemlichem Gleichgewicht auf linke und rechte Seite vertheilt hatten; im Centrum sah man nur vier Personen. Zu derselben Zeit war das Staatenhaus durch Herrn von Carlowitz eröffnet und hier der Minister Eichhorn zum Alterspräsidenten ernannt worden. Die Annahme der vorgeschlagenen Geschäftsordnung ging hier nicht so leicht vor sich, da hier Anträge dazu gemacht wurden, namentlich von dem Abgeordneten Baumstark, welche eine Verzögerung herbeiführten. Darauf folgte die Wahl des provisorischen Präsidenten, welche mit einer großen Mehrheit auf den Ober-Präsidenten von Auerswald fiel, mit sehr wenigen Stimmen für Graf Arnim-Boitzenburg, Fürst Solms-Lych u. a. Der Alterspräsident, Minister Eichhorn, zeigte in seinem Vortrag zwar die Spuren vorgerückten Alters, doch war seine Rede voll Würde. Auch hier schloß die Sitzung mit der Bildung von fünf Abtheilungen, und etwa um halb 2 Uhr war alles vorüber. — Die meisten der noch fehlenden Deputirten sind aus den kleindeutschen Staaten, doch scheint auch für die Ostpreußen, die nicht etwa schon von Berlin kommen, der Weichselübergang hindernd gewesen zu sein. Von den Gebrüdern Auerswald ist nur der ältere zur gestrigen Eröffnung noch mit dem Nachtzug angekommen; er soll mit Gefahr über die Weichsel gegangen sein. Auch Heinrich von Gagern scheint heute noch nicht angekommen zu sein. — Schon heute haben sich bereits drei Fraktionen gebildet. Die ministerielle Partei versammelt sich im Hotel zum Kaiser; die Fraktion Bismark-Schönhausen im weißen Roß, und die gothaisirende Partei auf dem Bahnhof.

Die Eröffnung der Sitzungen hat nun auch die innere Schönheit des Parlamentsgebäude dem allgemeinen Blick erschlossen, nachdem es in den vorangehenden Tagen den Neugierigen mit großer Strenge verschlossen gewesen war. Alles athmet da nicht Pracht, aber Kunstschönheit und Adel. Und betrachtet man dazu die überraschende Umgestaltung und Benutzung der klösterlichen Räume des Martinsstiftes zu den Büreaur, so muß man in dem Baumeister die Vereinigung des praktischen und des künstlerischen Sinnes rühmend anerkennen. — Eine irrthümliche Vorstellung auswärtiger Blätter muß berichtigt werden, die nämlich kurz weg von einer Martinskirche sprechen, wie von der Frankfurter Paulskirche, was falsch ist. Die Augustinerkirche ist Sitzungslokal und das an sie stoßende Martinsstifts enthält die Büreaur. Es giebt zwar hier auch eine Martinskirche, die aber nichts damit zu thun hat, und in einem ganz anderen, entfernten Stadttheile liegt.

Frankreich.

Paris, den 18. März. (Köln. Ztg.) Trotz des Wahlresultats vom 10. März scheinen die Legitimisten bei ihrer feindlichen Stellung gegen das von der Regierung vorgeschlagene Bürgermeistergesetz beharren zu wollen. Während die Anhänger des letzteren aus jenem Resultate die Lehre ziehen, daß man die Regierung so viel als möglich kräftigen müsse, machen die Legitimisten geltend, daß gerade aus diesem Wahlresultate die Nothwendigkeit der Decentralisation, der Gemeinde- und Departemental-Selbstständigkeit hervorgehe, weil diese allein im Stande sein werde, einer socialistischen Revolution die Stirn zu bieten. — Die „Presse" läßt sich heute versichern, L. Napoleon habe den Führern der parlamentarischen Majorität, den Hrn. Thiers, Molé, Broglie, Berryer ꝛc., förmlich angeboten, ihnen die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten gänzlich zu überlassen; sie seien jedoch nicht darauf eingegangen. Die „Presse" fordert in der Voraussetzung, daß jenes Anerbieten wirklich gemacht worden sei, was von anderen Blättern geläugnet wird, L. Napoleon auf, daß er fortan, da er nunmehr aller Verpflichtungen gegen die Majorität entledigt sei, das Geleise der Vergangenheit verlassen und sich in die neue Bahn des Socialismus werfen möge. Sie fügt die tröstliche Bemerkung bei, daß ja ohnehin Alles nicht schlechter gehen könne, als es schon gehe. — Es wird versichert, daß die Regierung, um dem Verlangen nach socialen Verbesserungen möglichst Befriedigung zu geben, die Vorbereitung der Hypothekenreform in Verbindung mit der Errichtung von landwirthschaftlichen Kredit-Anstalten beschleunigen läßt. L. Napoleon soll persönlich die baldige Erledigung des Gesetzes wegen Errichtung von Pensions-Kassen für invalide Arbeiter nach Kräften betreiben.

Großbritanien und Irland.

London, den 18. März. Ueber die späte Ankunft des Befehls zur Aufhebung der Blokade in Athen bemerkt der „Globe" Folgendes: „Es zeigt sich, daß Herrn Thouvenel's ungenauer Bericht einen im vertraulichen Gespräche gemachten Vorschlag hinsichtlich der freundschaftlichen Dienste Frankreichs mit einem förmlichen Anerbieten der Art von Seiten des Französischen Ministeriums des Auswärtigen verwechselt hatte. Jenen Vorschlag machte Herr Drouyn de l'Huys am 5. Febr. und erklärte dabei ausdrücklich, er sei nicht ermächtigt, weiter zu gehen. Diese Ermächtigung traf erst später ein, und es war unmöglich, mit allem, was zur Beförderung regelmäßiger Instruktionen an Hrn. Wyse nöthig war, vor dem 15. fertig zu werden. Am 5. jedoch hatte Lord Palmerston Hrn. Wyse einen Privatbrief geschrieben, in welchem er ihm das muthmaßliche Ergebniß seiner Unterhaltung mit Herrn Drouyn de l'Huys ankündigte und Sir William Parker ermächtigte, keine Griechischen Schiffe mehr wegzunehmen. „„Sir W. Parker"", sagt Lord Lansdowne, „„meldet in einem Schreiben vom 24sten, er habe die Blokade seit dem 18ten eingestellt.""" Sollte man es für möglich halten, daß das Blatt, dessen Berichte wir diese Worte entnehmen („Chroniele"), die erstaunliche Unverschämtheit hat, in seinem leitenden Artikel folgende Bemerkungen darüber zu machen? Ein Privatbrief ward an Herrn Wyse abgesandt, der ihn am 18. oder 19. erhielt. Wir finden jedoch, daß die Britischen Kriegsschiffe erst am 24. den Befehl erhielten, von ihrem unwürdigen Amusement abzustehen ꝛc. ꝛc." (Köln. Ztg.)

— Der „Globe" widmet heute der Münchener Uebereinkunft einen Artikel, dessen Schluß lautet: „Man wird erkennen, daß Preußen und seine Bundesgenossen nicht gezwungen handelten (nämlich in Bezug auf die Einberufung des Erfurter Reichstages), sondern daß sie durch den einsichtsvollen und patriotischen Wunsch, die Angelegenheiten Deutschlands zu ordnen, geleitet wurden. Dasselbe aber von den Fürsten zu sagen, die sich bisher nur dadurch ausgezeichnet haben, daß sie jeden Plan, welcher Deutschland die Segnungen einer einigen Regierung verhieß, im Keime erstickten, oder anzunehmen, daß diese Fürsten in Zeiten der Ruhe den Ansichten, zu welchen sie sich unter dem gemeinsamen Antriebe persönlicher Gefahr und dynastischer Eifersucht bekannt haben, treu bleiben werden, würde einen Glauben erfordern, dessen selbst der vielvergebende Deutsche nicht fähig ist."

Locales ꝛc.

Posen, den 23. März. Der Schaden an Grundstücken, welchen die letzte Ueberschwemmung hier angerichtet hat, beträgt, nach einer sehr niedrigen Taxe, 16,000 Rthlr. und trifft größtentheils die ärmeren Hauseigenthümer hart. Aus der Kämmereikasse sind, wie wir hören, 4000 Rthlr. zu deren Erleichterung ausgesetzt worden, außerdem hat der Herr Oberpräsident in einem Bericht an das Staatsministerium beantragt, aus den extraordinairen Fonds 14,000 Rthlr. zu bewilligen, um den Eigenthümern zum Wiederaufbau ihrer Häuser daraus Darlehengewähren zu können. Uebrigens setzt das Unterstützungs-Komite noch seine Sitzungen auf dem Rathhause behufs der Erledigung der täglich in Menge eingehenden Gesuche unter großer Thätigkeit fort.

Schwurgerichts-Sitzung.

Posen, den 23. März. Die bereits vorgestern begonnene Verhandlung gegen den Tagearbeiter Joseph Kujanek, wegen Todtschlags und schwerer Körperverletzung, nahm auch noch den gestrigen ganzen Tag in Anspruch. Das der Anklage zu Grunde liegende Faktum ist folgendes: Am 10. April v. J., dem sogenannten dritten Osterfeiertage, kam ein Haufe von 12 Triftleuten in die Schenke zu Smolice bei Samter, woselbst bereits eine Anzahl Dorfbewohner versammelt war. Die Triftleute, zum Theil etwas angetrunken, verlangten, daß aufgespielt werde und wollten namentlich mit der in der Schenke anwesenden Ottilie Nissel tanzen; da hierauf nicht eingegangen wurde, so entspann sich ein Streit, der jedoch dadurch ein vorläufiges Ende erhielt, daß die Triftleute unter einem triumphiren-

den Hurrahgeschrei sich entfernten und nach einem nahgelegenen Gehölz gingen, um sich daselbst Stöcke abzuschneiden. Zu welchem Zwecke, ist nicht gesagt. Unterwegs stießen Einige derselben auf 3 nach der Schenke gehende Arbeitsleute, Kawa, Kuta und Kujanek, von denen sie aus Uebermuth den Erstgenannten zu wiederholten Malen so heftig stießen, daß derselbe zu Boden fiel. Kawa's Begleiter eilten ihrem Freunde beizustehen; als dies die Triftleute sahen, kamen sie in Masse heran und es entspann sich nun eine fürchterliche Prügelei, bei der zuerst die 3 Dorfbewohner gegen die 12 Triftleute standen, zu der jedoch bald andere Dorfbewohner hinzukamen, so daß zuletzt eigentlich jeder nur seine Person schützte. Als der Kampf beendet war, lagen 3 Schwerverwundete auf dem Platz: die Triftleute Wollak, Glenz und Hoffmann. Die ersten Beiden namentlich hatten schwere Kopfwunden, in Folge deren Wollak noch an dem Abende desselben Tages, Glenz aber am 10. Tage, trotz ärztlicher Behandlung, starb. Die Verletzung Hoffmann's ist geheilt, und wird nach ärztlichem Gutachten einen bleibenden Nachtheil für seine Gesundheit nicht haben, sie war aber als eine im gesetzlichen Sinne schwere anzusehen. Die Leichname von Wollak und Glenz sind von dem Kreisphysikus aus Samter, Dr. Schlecht, obducirt worden und hat derselbe auf Grund des Befundes sein Gutachten dahin abgegeben: daß Beide nur in Folge der erhaltenen Kopfverletzungen gestorben, die unheilbar und absolut tödtlich gewesen. Kujanek ist nun beschuldigt, den beiden Gestorbenen, so wie Hoffmann die in Rede stehenden Verletzungen beigebracht zu haben. Er giebt zwar zu, bei der Prügelei sich mit einem Grabscheit bewaffnet und damit sich gewehrt zu haben, aber er stellt es in Abrede, die tödtlichen Verletzungen veranlaßt zu haben. K. ist ein kleiner, untersetzter junger Mann, etwas über 20 Jahr alt, und mit einem im Ganzen ausdruckslosen Gesicht, dem man die Begehung der ihm schuldgegebenen Handlungen kaum zutrauen sollte. Die Anzahl der Zeugen, welche vernommen werden, ist sehr groß; mehrere von ihnen bekunden bestimmt, daß der Angeklagte es gewesen, der zu wiederholten Malen mit seinem Grabscheit den Getödteten auf den Kopf geschlagen, so daß dieselben endlich davon niedergesunken. — Der Vertheidiger, Dr. jur. Niegolewski, schützt, falls angenommen werden sollte, daß der Angeklagte die tödtlichen Streiche geführt, für denselben den Zustand der Nothwehr vor, da aus dem ganzen Hergange klar sei, daß die Triftleute die Angreifenden gewesen, der Angeklagte sich nur geschützt. Es wird in dieser Beziehung auch von dem Präsidenten den Geschwornen eine Zusatzfrage gestellt, die von denselben aber verneint wird, während sie den Angeschuldigten des Todtschlags Schuldig befinden. Der Gerichtshof erkannte auf Grund dessen auf eine 15jährige Zuchthausstrafe.

Musterung polnischer Zeitungen.

Vom Redakteur des Dziennik polski ist uns unterm 21. März Folgendes zugegangen:

„In No. 68. der Pos. Ztg. ist die Musterung des Dziennik polski in Betreff seiner Pariser Korrespondenz vom 9. März vom Grunde aus unrichtig dargestellt.

Es steht nicht darin: „daß die Vereinigung sämmtlicher Parteien unter den Polen als eine nothwendige Bedingung zur Rettung des Vaterlandes dargestellt wird." Es steht ferner nicht darin: „Im Namen des Vaterlandes und der Freiheit, und somit im Namen ihres eigenen Wohles müsse die gesammte Nation gegen ihre Unterdrücker unter die Waffen gerufen werden."

Die ganze Korrespondenz betrifft eine Schrift, welche das neue Strafrecht des Kaisers von Rußland behandelt, und wobei die früheren Parteiungen der Polen angegriffen werden. Der Korrespondent findet dabei Gelegenheit, die Politik der ehemaligen Poln.-demokratischen Gesellschaft in Frankreich seit dem Jahre 1831 in Schutz zu nehmen, und führt ihren damaligen Grundsatz aus, das gesammte Volk dadurch gegen die Unterdrücker in Bewegung zu setzen, daß man ihm freies Eigenthum gebe.

Ganz gewiß ist die unrichtige Darstellung der betreffenden Korrespondenz nicht absichtlich geschehen. Jedenfalls hätte dem Berichterstatter der Widerspruch auffallen müssen, der darin besteht, daß in derselben Musterung referirt wird, wie der Dziennik polski bei Gelegenheit der Beschlagnahme seiner Nummer vom 14. jede Anregung zum Aufstande abläugnet, während er dieselbe durch seinen Pariser Korrespondenten offen predigen läßt."

Die Redaktion des Dziennik macht nun hierin unserm Referat ganz mit Unrecht den Vorwurf der Unrichtigkeit. Zwar haben wir unerwähnt gelassen, daß der Correspondent seine Auseinandersetzungen an einige Aeußerungen des Herrn Brzoza, über die früheren Parteiungen der Polen angeknüpft hat; aber wir hatten durchaus keine Veranlassung, dies zu erwähnen, denn diese Anknüpfung ist nur zufällig und alterirt den Inhalt der Correspondenz nicht im Geringsten, und zu dem giebt sich unser Referat keineswegs als eine wörtliche Uebersetzung derselben, sondern nur als eine kurze Angabe ihres wesentlichen Inhaltes zu erkennen. Daß die entwickelten Grundsätze von dem Correspondenten als die schon lange angenommenen und befolgten Grundsätze der demokratischen Emigration dargestellt werden, ist in unserem Referat ausdrücklich gesagt worden; wenn aber die „Berichtigung" sagt, der Correspondent führe nur die damaligen Grundsätze der demokratischen Emigration aus, und hierauf einen ganz besonderen Nachdruck legt, anscheinend in der Absicht, um dem Verdachte zu entgehen, als lasse der Dziennik durch seinen Pariser Correspondenten offen den Aufstand predigen, so müssen wir hierauf bemerken, daß der Correspondent in Beziehung auf die ausgesprochenen Grundsätze zwischen dem Damals und Jetzt keinen Unterschied macht. Dies geht nicht blos daraus hervor, daß er jene Grundsätze und die daraus hergeleitete Politik, wie die Berichtigung selbst zugesteht, offen in Schutz nimmt und gegen alle Vorwürfe rechtfertigt, sondern er sieht auch in ihrer Verwirklichung das einzige Mittel zur Wiederherstellung Polens; und daß er, als guter Patriot, diese letztere wünscht, kann er nicht deutlicher aussprechen, als in den Worten: „Wir wollen die Unabhängigkeit Polens, suchen wir also auch die Mittel dazu auf!" Wenn die Berichtigung ferner behauptet, daß die Worte unseres Referates: „worin die Vereinigung sämmtlicher politischer Parteien unter den Polen als eine nothwendige Bedingung zur Rettung des Vaterlandes dargestellt wird," in der Correspondenz nicht enthalten seien, so wissen wir in der That nicht, was wir davon denken sollen. Es leuchtet ja auf den ersten Blick ein, daß dieser Passus durchaus keine wörtliche Uebersetzung sein soll, ob aber darin der Inhalt der beregten Correspondenz richtig gefaßt sei, mag Jeder aus den eigenen Worten derselben beurtheilen. Es heißt da nämlich im Anfange: Wie ich aus der Schrift des Herrn Brzoza ersehen habe, so redet er den Parteien, die uns von jeher und auch jetzt noch sowohl in der Heimath, als in der Emigration trennen, nicht das Wort. Habe ich ihn recht verstanden, so betrachtet er ihre Wirksamkeit und ihre Mittel den Mitteln unserer Eroberer (Räuber) gegenüber als unzureichend, und meint, man müsse diesen Weg, als nicht zum Ziele führend, verlassen und einen anderen einschlagen, der mehr geeignet ist, unsere gesammte Gesellschaft in einem Gedanken zu vereinigen, durch einen Gedanken zu erheben und in Bewegung zu setzen. Hierauf wird dieser Gegenstand näher ausgeführt, wie in unserm Referate angegeben ist. Endlich überlassen wir es ebenfalls der Beurtheilung des Publikums, ob auch die Angabe der „Berichtigung" begründet ist, daß die Worte unseres Referats: „Im Namen des Vaterlandes und der Freiheit ꝛc." in dem Correspondenzartikel nicht enthalten seien. Sie sind eine fast wörtliche Uebersetzung folgender polnischer Worte, die sich darin finden: Na zgniecenie naszych nieprzyjacioł potrzeba cały naród poruszyć w imię oyczyzny i wolności, a zarazem w imię jego własnego dobra, poruszyć dla obrony chaty, którą zamieszkuje, dobytku, którym pracuje, ziemi, którą uprawia, a to nodając mu ją na bezwarunkową własność. Freilich heißt das Wort poruszyć eigentlich „in Bewegung setzen", aber wenn ein Volk gegen seine Feinde, die in dem vorhergehenden Satze mit dem Ausdruck zaborce (Räuber) bezeichnet werden, in Bewegung gesetzt werden soll, um Haus und Vieh und Acker zu vertheidigen, so kann der Redakteur des Dziennik unmöglich leugnen, daß das ganz gleichbedeutend ist mit: „unter die Waffen rufen", woran um so weniger ein Zweifel sein kann, als im Satze zuvor vom „Kriege zwischen Polen und seinen Räubern" die Rede ist.

Wir glauben hiermit die Vorwürfe, welche „die Berichtigung" unserem Referate macht, hinlänglich zurückgewiesen zu haben, und lassen nun noch zur näheren Charakterisirung der besprochenen Korrespondenz einen Passus aus derselben folgen, in welchem der Standpunkt bezeichnet wird, den die demokratische Emigration eingenommen habe, und der vom Korrespondenten als der allein zum Ziele führende betrachtet wird. Es heißt da nämlich gegen den Schluß (Ihr Standpunkt war:) „Die Unabhängigkeit des Landes anzustreben, die Mittel dazu aufzusuchen, und an der Vereinigung unserer Kräfte zu arbeiten, — und zwar durch uns selbst, nicht durch Fremde, nicht in Folge auswärtiger Ereignisse, nicht erst durch Hebung des Handels, der Industrie und des Bürgerstandes. Denn dies Letztere ist von untergeordneter Bedeutung und unserem Nationalgeiste nicht entsprechend, jedenfalls aber erst das Werk von Jahrhunderten, nicht Einer Generation, und doch muß eine jede Generation den Kampf um die Unabhängigkeit des Vaterlandes kämpfen."

Musikalisches.

Am Charfreitag Abend wird Herr Musik-Direktor Klingkohr im Saal des Casino den Tod Jesu von Graun zur Aufführung bringen lassen. Wir machen die Verehrer der geistlichen Musik auf diesen mit der hochfeierlichen Bedeutung des Tages im Einklang stehenden musikalischen Genuß besonders aufmerksam.

Verantw. Redakteur: C. E. H. Violet.

Angekommene Fremde.

Vom 23. März.

Bazar: Frau Gutsp. v. Luszczewska a. Jerewo; Commiss. Leciejewski a. Gorazdowo.
Hôtel de Bavière: Die Gutsb. v. Dombrowski a. Winagóra u. Szenyc a. Trzecielino; Dr. jur. v. Zielonacki a. Breslau; Frau Grundbes. Kaufmann a. Pleschen; Kfm. Grave a. Berlin.
Lauk's Hôtel de Rôme: Major a. D. v. Knorr a. Liegnitz; Landrath v. Bärensprung a. Wreschen; Frau Gutsb. v. Zychlinska a. Węgierki; die Kaufl. Mauerhof a. Aachen; Haas a. Mainz u. Frank a. Tilsit; Lederfabrikant Jerzikiewicz a. Samter.
Schwarzer Adler: Die Gutsb. Szulczewski a. Bojaniewo u. v. Studniarski a. Orchowo; Postmeister Marski a. Strzałkowo.
Hôtel à la ville de Rôme: Die Kaufl. Olszewski a. Bromberg und Palm a. Benshausen.
Hôtel de Berlin: Gutsb. v. Radonski a. Rudnik; Frau Assessor Bauermeister a. Rogasen; Kfm. Wittke a. Breslau.
Hôtel de Paris: Gutsp. Plewkiewicz a. Radławo; Gutsb. Jg. Trzibinski a. Bydiskowo.
Hôtel de Hambourg: Gutsp.-Sohn Const. Matecki a. Glupon.
Im goldnen Reh: Oekonom Madalinski a. Samter.
Breslauer Gasthof: Musikus H. Runge a. Salzgitter; Spielwaaren-Händler J. Gericke a. Beneckenstein.

Markt-Bericht.

Posen, den 22. März.

Weizen 1 Rthlr. 18 Sgr. 11 Pf. bis 1 Rthlr. 25 Sgr. 7 Pf. Roggen 26 Sgr. bis 28 Sgr. Gerste 22 Sgr. 3 Pf. bis 24 Sgr. 5 Pf. Hafer 15 Sgr. 7 Pf. bis 16 Sgr. 11 Pf. Buchweizen 22 Sgr. 3 Pf. bis 24 Sgr. 5 Pf. Erbsen 26 Sgr. 8 Pf. bis 1 Rthlr. 1 Sgr. 1 Pf. Kartoffeln 11 Sgr. 1 Pf. bis 12 Sgr. 5 Pf. Heu der Centner zu 110 Pfund 20 Sgr. bis 25 Sgr. Stroh das Schock zu 1200 Pfund 5 Rthlr. bis 6 Rthlr. Butter ein Faß zu 8 Pfd. 1 Rthlr. 15 Sgr. bis 1 Rthlr. 20 Sgr.

Berliner Börse.

Den 22. März 1850.	Zinsf.	Brief.	Geld.
Preussische freiw. Anleihe	5	106⅛	—
Staats-Schuldscheine	3½	87½	87
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	—	103¾
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	3½	84¾	84¼
Berliner Stadt-Obligationen	5	104⅛	—
Westpreussische Pfandbriefe	3½	—	90¾
Grossh. Posener »	4	—	100¾
» »	3½	91	90½
Ostpreussische »	3½	—	—
Pommersche »	3½	—	95½
Kur- u. Neumärk. »	3½	96½	96
Schlesische »	3½	—	95½
» v. Staat garant. L. B.	3½	—	—
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	—	—	93¾
Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 1/12
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr.	—	13	12½
Disconto	—	—	—
Eisenbahn-Actien (voll. eingez.)			
Berlin-Anhalter A. B.	4	—	90¾
» Prioritäts-	4	95¼	95¼
Berlin-Hamburger	4	82½	82½
» Prioritäts-	4½	100½	—
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	—	64¼
» » Prior. A. B.	4	92½	92½
» » »	5	—	101¼
Berlin-Stettiner	4	—	104½
Cöln-Mindener	3½	95¼	95¼
» Prioritäts-	4½	—	101½
Magdeburg-Halberstädter	4	143	—
Niederschles.-Märkische	3½	—	83⅞
» Prioritäts-	4	94½	—
»	5	103¾	103½
» » III. Serie	5	102	102
Ober-Schlesische Litt. A.	3½	105	104¾
» » B.	3½	104	—
Rheinische	—	—	—
» Stamm-Prioritäts-	4	—	77
» Prioritäts-	4	—	—
» » v. Staat garantirt	3½	—	—
Thüringer	4	65¼	65
Stargard-Posener	3½	—	83 1/12

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Stadt-Theater in Posen.

Sonntag den 24. März: Die Kreuzfahrer; Schauspiel in 5 Akten von Aug. v. Kotzebue.

Bei dem Comité sind für die Ueberschwemmten ferner eingegangen von den Herren: Kottusch in Czempin (Beiträge) 18 Rthlr. 10 Pf.; Magistrat in Reisen 12 Rtlr. 21 Sgr.; Distr.-Commiss. in Gostyn 33 Rthlr. 29 Sgr. 7 Pf.; Magistr. in Buk 18 Rtlr. 4 Pf.; Kreis-K. Inowraclaw (Beiträge) 16 Rthlr. 29 Sgr. 8 Pf.; Gutsp. v. Trzebinski (Beiträge) 5 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf.; Magistrat in Strzelno 7 Rtlr. 23 Sgr. 8 Pf.; von der Synagoge in Inowraclaw Beiträge) 12 Rthlr. 15 Sgr.; Probst Ryncki aus Turowo 1 Rthlr. 20 Sgr.; Gemeinde Chelmicki 2 Rthlr.; Landrath in Wollstein vom Dominium Kielpin 3 Rthlr.; desgl. Powodowo 4 Rthlr; dgl. Wioska 3 Rthlr.; aus der Parochie Altkloster 10 Rthlr. 21 Sgr. 4 Pf.; aus der Stadt Unruhstadt 6 Rthlr. 1 Pf.; aus der Stadt Wollstein 7 Rthlr. 27 Sgr. 3 Pf.; aus der Stadt Rostarzewo 22 Sgr. 6 Pf.; aus Kopnitz 1 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf.; Th. v. Halle in Hamburg (Beitr.) 47 Rtlr.; Ertrag eines Konzerts des hiesigen Symphonie-Vereins 117 Rtlr. 1 Sgr. 9 Pf.; Landrath in Rawicz, Kollekte aus Sarne 8 Rthlr. 6 Sgr. 4 Pf.; Magistrat in Schuliz 1 Rthlr.; von d. Redakt. der Gaz. Polska abermals 60 Rthlr. 5 Sgr.

In Summa bis jetzt 5195 Rthlr. 3 Sgr. 7 Pf.

Bekanntmachung.

Zum 1. April c. soll die Umquartierung der Garnison erfolgen.

Die Zahl der unterzubringenden Mannschaften beträgt 2750. — Da gegen 100 Grundstücke durch die Ueberschwemmung so bedeutend gelitten haben, daß sie nicht belegt werden können, und daher von andern Grundstücken übertragen werden müssen, so ist erforderlich, daß Grundstücke, welche vor dem März 1848 2 Mann zu tragen hatten, mit 3 Mann, die welche 3 Mann hatten, mit 4 Mann, die welche 4 Mann hatten, mit 6 Mann, die welche 5 Mann hatten, mit 8 Mann, und welche 6 Mann hatten, mit 9 Mann, und die, welche 8 Mann hatten, mit 12 Mann belegt werden.

Diejenigen Hauseigenthümer, welche die Einquartierung ausmiethen wollen, haben die desfallsige Meldung bis zum 26. d. Mts. dem Servis-Amt zu machen.

Posen, den 22. März 1850.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Auf der, im Großherzogthume Posen, Schrodaer Kreises belegenen, der Frau Gutsbesitzer Pauline von Radońska, geborne von Białoblocka gehörigen Rittergutsherrschaft Glembokie haftet:

1) Rubrica III. No. 5. eine Protestation, welche für den Lucas Lodzia von Bninski wegen der am 29. December 1796 angemeldeten Eviktions-Leistung des ehemaligen Eigenthümers Joseph von Wielowieyski für eine demselben ausgezahlte, seiner Ehegattin Franciska geborne von Obiezierska zugehörigen Summe von 9316 Gulden 28½ Groschen polnisch oder 1552 Rthlr. 16 gGr. 9 Pf. auf den Grund der resp. Quittung und Eviktions-Verschreibung des Joseph von Wielowieyski im Posen'schen Grodgerichte den 27. Juni 1791 bei dem Widerspruche des ehemaligen Eigenthümers Carl von Miaskowski ex decreto vom 13. Januar 1798 protestativisch eingetragen worden.
2) Rubrica III. No. 8. eine Protestation, welche für den Kanonikus Stanislaus von Karoński, als Cessionarius des Landgerichts-Regenten Valentin von Górski, wegen einer Realforderung von 3250 Gulden polnisch oder 541 Rthlr. 16 gGr. an rückständigen Kaufgeldern, nebst gesetzlichen Verzugs-Zinsen seit dem 12. Juni 1776 auf den Grund des zwischen dem Anton von Wąsowski und Franz von Kosinski einerseits, und den Brüdern Joseph Anton, Bonifacius und Sylvester von Brodnicki, desgleichen dem Landgerichts-Regenten Valentin von Górski andererseits, den 19. September 1775 errichteten und den 27. Juni 1776 im Krakauschen Grodgerichte oblatirten Complanation, und der von dem Landgerichts-Regenten Valentin von Górski auf den Kanonikus Stanislaus von Karoński im Krakauschen Grodgerichte den 13. November 1783 geleisteten Cession, auf das Gesuch des Kanonikus Stanislaus von Karoński am 13. Juni 1797 ex decreto vom 13. Januar 1798 testamentarisch eingetragen worden ist.

Die Ansprüche, welche diese Protestationen betreffen, sind nach der Behauptung der Gutsbesitzerin längst getilgt, und ist von ihr beantragt worden, dieselben Behufs deren Löschung gerichtlich aufzubieten.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an die gedachten Ingrossate aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, namentlich aber der Lukas Lodzia von Bninski, und der Kanonikus Stanislaus von Karoński, deren Erben oder Cessionarien, oder deren sonstige Rechts-Nachfolger hierdurch aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche innerhalb drei Monaten, spätestens aber in dem auf

den 29. April 1850

vor dem Deputirten Herrn Kreisgerichts-Rath Röder an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine entweder in Person, oder durch einen mit Information und Vollmacht versehenen Mandatar, wozu die Rechts-Anwalte von Trąpczyński, Machulla und Callin hierselbst vorgeschlagen werden, anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück, resp. die eingetragenen Protestationen präkludirt und mit der Löschung der eingetragenen Protestationen in dem Hypothekenbuche des Ritterguts Glębokie verfahren werden wird.

Schroda, den 26. November 1849.

Königl. Kreis-Gericht.
Erste Abtheilung, für Civilsachen.

Bekanntmachung.

Auf dem Post-Course zwischen Posen und Frankfurt a./O. und den von demselben abhängenden Seitencoursen treten vom 1. April c. ab in den Postverbindungen folgende Veränderungen ein:

1) Aufgehoben werden: a) die neunsitzige Personenpost zwischen Posen und Frankfurt a./O., b) die sechssitzige Lokal-Personenpost zwischen Cüstrin und Frankfurt a./O.

2) Dagegen werden eingerichtet: a) eine tägliche viersitzige Personenpost zwischen Posen und Frankfurt a./O. mit folgendem Gange: aus Posen um 6½ Uhr Abends, in Frankfurt um 3 Uhr 45 M. Nachm. zum Anschluß an den Berlin-Breslauer Tageszug; aus Frankfurt um 11½ Uhr Vorm. nach Ankunft des Berlin-Breslauer Tageszuges; in Posen um 8¾ Uhr früh; b) eine tägliche viersitzige Personenpost zwischen Cüstrin und Schwerin, welche aus Cüstrin um 1 Uhr früh, nach Ankunft der Frankfurt-Landsberg-Woldenberger Personenpost, abgefertigt wird, in Schwerin um 7½ Uhr früh eintrifft, aus Schwerin um 8 Uhr Abends abgeht, und in Cüstrin um 2¾ Uhr früh, zum Anschluß an die Woldenberg-Landsberg-Frankfurter Personenpost, ankommt. Das Personengeld bei beiden Posten wird 5 Sgr. pro Meile betragen, wofür 30 Pfund Gepäck frei mitgenommen werden können.

3) Verändert werden folgende Posten in der Art, daß a) die Personenpost von Bentschen in Pinne um 3 Uhr früh eintrifft und von Pinne um 12 Uhr Nachts abgeht; b) die Personenpost von Meseritz in Gorzyn am Montag, Mittwoch, Freitag um 12½ Uhr früh ankommt und um 3 Uhr früh nach Meseritz abgeht; c) die Personenpost von Birnbaum um 12½ Uhr früh in Gorzyn eintrifft und um 1¼ Uhr früh nach Birnbaum abgeht; d) die Botenposten von Blesen und Lipke um 7½ Uhr Abends nach Schwerin gelangen und um 8 Uhr Morgens von dort abgehen.

Von diesen Veränderungen wird das Publikum hiermit in Kenntniß gesetzt.

Posen, den 15. März 1850.

Der commissarische Ober-Postdirektor Buttendorff.

Bekanntmachung.

Der Gutsbesitzer Julius Ernst Carl Materne zu Chwalkowo, Schrodaer Kreises, und das Fräulein Bertha Caroline Kallmeyer zu Breslau, haben mittelst Ehevertrages vom 15. Februar 1850 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Schroda, den 22. Februar 1850.

Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

Im Auftrage des Königl. Kreis-Gerichts hieselbst werde ich

den 25. d. M. Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 3 Uhr ab

eine Menge von Tisch-, Rahm-, Wand- und anderen kostbaren Uhren in dem Gasthofe zum weißen Adler auf dem Sapieha-Platz hieselbst auctionis modo verkaufen.

Posen, den 21. März 1850.

Roll,
Appellations-Gerichts-Auskultator.

Verpachtung.

In dem Büreau des Unterzeichneten, Friedrichs-Straße No. 30., wo auch die näheren Bedingungen einzusehen sind, soll Sonnabend den 30. März c. Vormittags 11 Uhr das dem Peter Czayka zu Gurczyn unter 49. belegene Grundstück, wozu eine Hufe Land gehört, meistbietend verpachtet werden; jeder Pachtlustige hat vor Abgabe seines Gebots 20 Rthlr. als Caution zu erlegen.

Posen, den 19. März 1850.

Anschütz.

Auktion

von Herren-Garderobe-Artikeln wird Montag den 25. März Vor- und Nachmittag fortgesetzt.

Anschütz.

Auktion.

Mittwoch den 27. März Vormittags von 10 Uhr ab, sollen im Auktions-Lokal, Friedrichs-Straße Nr. 30., mehrere gebrauchte Möbels von verschiedenem Holze, 52 Pfd. couleurte Zephyrwolle, in Parthien à 2 Pfd., so wie auch einiges ächtes Porzelan und Glas-Geschirr nebst verschiedenen andern Gegenständen öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden.

Anschütz.

Wiener Putzpulver, das Packet 2 Sgr.

Mittelst dieses Pulvers kann man augenblicklich allen Metallen, als: Gold, Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Stahl, Eisen ꝛc. den prachtvollsten, tiefsten Glanz ertheilen.

Praktisches Rasir-Pulver,

wovon nur eine kleine Prise einen reichlichen stehenden Schaum erzeugt, welcher die Eigenschaften besitzt, daß er das Bart-Haar ganz weich macht, und dadurch das Rasiren um Vieles erleichtert.

Königs-Wasch- und Badepulver

zur Herstellung einer schönen, zarten, weißen Haut aus der Parfümerie-Fabrik zu Dresden allein zu haben bei

T. Obrębowicz & Comp.

Es ist in einer gestern unter dem größten Theile der Gläubiger des Commerzien-Rath Baller zu Wilhelmshütte abgehaltenen Conferenz, nachdem sich der ꝛc. Baller aller und jeder Disposition begeben, ein Curatorium ernannt worden, welchem die Führung des Geschäfts der Wilhelmshütte und der Papierfabrik zu Eulau, so wie Anlegung eines Tilgungsplanes der Masse übertragen worden. Das Curatorium hat zuvörderst die Fortführung des Geschäfts von dem in der gestrigen Conferenz geschlossenen Vertrage und zwar von der Bedingung abhängig gemacht, daß die von den verschiedenen Gläubigern gezeichneten Einschüsse bis zur Höhe von 15,000 Rthlr. in Kürze erfolgen, und worüber die Correspondenz mit den betreffenden Herren Gläubigern besonders gepflogen werden wird.

Um nun aber auch einen richtigen Tilgungsplan anzulegen, so wie die Masse zu constatiren, fordern wir sämmtliche Gläubiger des Commerzien-Raths Baller hierdurch auf, dem unterzeichneten Curatorium in kürzester Frist, und spätestens in 8 Tagen, die betreffenden Ansprüche klar anzumelden, wonächst diese Anmeldungen die gehörige Berücksichtigung finden und in einer nach 6 Wochen anzuberaumenden Conferenz sämmtlicher Gläubiger vorgelegt werden sollen.

Gleichzeitig fordern wir sämmtliche Herren Debitoren des Commerzien-Rath Baller auf, weder an diesen noch an irgend Jemand, der in Vollmacht von ihm auftritt, Zahlungen zu leisten und Geschäfte abzuschließen, sondern sich in dieser Beziehung lediglich an das unterzeichnete Curatorium zu wenden, wie dasselbe auch nach Kräften bemüht seyn wird, die vorliegenden Bestellungen zu effektuiren. Alle Geschäfts-Briefe, welche bisher an die Handlung J. Baller & Comp. und J. Baller jun. gerichtet worden, bitten wir ferner an das unterzeichnete Curatorium zu adressiren.

Wilhelmshütte, den 20. März 1850.

Das Curatorium der Commerzien-Rath Baller'schen Fabrik-Geschäfte zu Eulau bei Sprottau.

H. Hahn. J. Walter. M. Lilienhain jun.
Müller.

Wegen Räumung eines Kellers werden Kartoffeln zu 8 Sgr. der Schfl. verkauft

Judenstr. No. 53. Parterre.

Wilhelmsstraße Nr. 9 ist eine Parterre-Wohnung, bestehend aus 5 Zimmern, Küche, Keller und Nebengemach, nebst Stall, Wagenremise und Getreideboden von Michaelis d. J. ab zu vermiethen.

Feines Weizen-Mehl, das Berliner Quart à 1 sgr. 6 pf., dito. dito dito à 1 sgr. 3 pf., ist bis zum 27. d. Mts. zu haben Nasse Gasse Nr. 3.

Unter dem Schutze des Kongresses der Nordamerikanischen Freistaaten
und
der Königlich Großbritannischen Regierung,
nach
New-York, Neworleans,
Boston, Philadelphia, Baltimore und Quebek:

am **1., 6., 11., 16., 21.** und **26. jeden Mts.** (in 18 — 30 Tagen):

per **Segelschiff** 1. Caj. **100 Rthlr.**, 2. Caj. **50 Rtlr.**, Zwischendeck **33 Rtlr.**,

per **Dampfschiff** am **8. April c.** (in 11—14 Tagen): 1. Cajüte **140 Rtlr.**, 2 Caj. **70 Rthlr.**, Zwischendeck **44 Rthlr.**

Sämmtliche Preise verstehen sich mit Inbegriff vollst. guter Beköstigung, des Kopfgeldes und aller Unkosten. Man wende sich wegen Ueberfahrt und Auskunft baldigst portofrei an den General-Agenten und Bevollmächtigten

Carl Sieg in Berlin,
Königsstraße No. 14.

Erste Frühjahrs-Sendung!!!
Poudre Févre,
oder
Selter-Wasser-Pulver.

Das Original-Paket, zu 20 Flaschen berechnet, kostet **15 Sgr.**, wonach die Flasche auf 9 Pfennige zu stehen kommt.

Vermöge dieses Pulvers kann man in 8 bis 10 Minuten Selter-Wasser herstellen, welches hinter dem **ächten in keiner Weise, weder in Geschmack, noch in diätetischen Wirkungen, zurückbleibt.** In ganz **Deutschland** und **Frankreich** hat dieses Pulver hinsichts seiner **Wohlfeilheit, einfachen Zubereitungsweise** und **Annehmlichkeit** verdiente Anerkennung gefunden und auf Reisen vorzügliche Dienste geleistet! — Die Gebrauchsanweisung bekundet auch, wie man durch dasselbe moussirenden Weißwein und Limonade rasch bereiten kann.

Bei **Ludwig Johann Meyer,** Neuestraße.

Eine anständige und gebildete Frau in gesetzten Jahren, welche sich zur Haushälterin in einer bürgerlichen Wirthschaft eignet, wird gewünscht. Das Nähere in der Expedition dieser Zeitung.

Schifferstr. No. 10 im neuen Kleemann'schen Hause ist eine freundliche, gut möblirte Stube, eine Treppe hoch rechts, sogleich oder vom 1. April c. billig zu vermiethen.

Ein noch neuer **Flügel von Kirschbaumholz**, elegant und dauerhaft gebaut und von starkem, rundem und vollem Tone, ist Veränderungshalber bald zu verkaufen. Das Nähere ist in der Expedition d. Zeitg. zu erfahren.

Außer unserem Lager

ächter **Havanna-, Bremer** und **Hamburger Cigarren,**

empfehlen wir:

Grünberger

Roth- und **Weißwein**, à Quart 7 Sgr.,
Bordeaux- und **Rheinweine,**
Champagner in ¼ Flaschen à 1 Rthlr., in ½ Fl. 17½ Sgr.,
Aechten Cognac, das Ort. excl. Fl. 1 Rthlr.,
" **Arac de Goa,** das Qu. 25 Sgr.,
" **Jamaika-Rum,** dto. 20 Sgr.,
" **Gas-Aether,** das Ort. von 2 Pfd., 8 Sgr.,
Feinsten **Pecco-** und **Haysan-Thee** in ¼-Büchsen à 15 Sgr.,

so wie die beliebten

Salonhölzer

500 Stück 2 Sgr., 200 St. 1 Sgr., 100 St. 8 Pf.

Bei Abnahme größerer Quantitäten billiger.

Gebrüder Mewes,
Markt No. 70.

Tuch- und Herrenkleider-Handlung
von
Joachim Mamroth,
Markt 56. 1 Tr.

Zum bevorstehenden Osterfeste empfehle ich mein großes assortirtes Lager fertiger Herren-Garderobe, als: eleganter Oberröcke, Ueberzieher, Twine, Phantasie-Röcke, Fracks, Hosen, Westen, Tücher, Leibwäsche ꝛc. ꝛc. zu den billigsten Preisen unter Zusicherung reellster Bedienung.

Bestellungen nach Maaß werden prompt und solide ausgeführt.

Wegen der nun **gänzlichen** Auflösung meines Waaren-Geschäfts ersuche ich Alle, welche mir noch Rechnungen zu bezahlen haben, solche gefälligst bis **Ende dieses Monats** zu berichtigen.

Posen, im März 1850.

Herz Königsberger,
Markt 91. eine Treppe hoch.
(Heraufgang durch Wronkerstraße.)

Der Ausverkauf des noch übrigen Waarenbestandes wird, wegen Räumung des Locals, ebenfalls nur bis zum 1. April c. fortgesetzt.

Herren-Hüte

von **Robert** aus **Paris**
empfiehlt
J. Caspari,
Wilhelmsstraße No. 8.

Hüte für Herren

in neuester Façon empfehlen
Gebrüder Asch, Ecke Neuestraße 70.

Siegfried Misch, Galanterie-Handlung,
Markt No. 44. im Hause des Café Bellevue,
empfiehlt die neuesten Pariser **Herren-Hüte,** wie auch die modernsten **Marquisen, Sonnen-** und **Regenschirme** von 15 Sgr. ab, Damen-Glacé-Handschuhe von 5 Sgr. und Herren-Handschuhe von 7½ Sgr. ab.

Herren-Hüte

neuester Mode empfehlen zu sehr billigen Preisen
Gebr. Korach,
Markt 38. d. Rathh. gegenüber.

Hüte für Herren, Damen, Mädchen und Knaben in neuester Façon, so wie in reichhaltiger Auswahl, Sonnen- und Regenschirme empfiehlt zu billigen Preisen

die Hut- und Mützen-Niederlage
von Julius Bork,
Markt 92.,
im Hause des Kaufm. Herrn Scholtz.

Pariser Herren-Hüte neuester Façon empfiehlt zu billigen Preisen

S. Kantorowicz jun., Wilhelmsstr. 21.

Verschiedene Sorten feiner Backwaaren

של פסח

sind zu bekommen Büttelstraße No. 5. bei

Simon Becker.

Gute gesunde Rübsen- und Leinkuchen verkauft billigst zu Posen kleine Gerberstraße No. 10/11.

Louis Kantorowicz.

Frische Pfundhefe

vorzüglich gut bei

Isidor Appel jun., Wasserstr. No. 26.

Odeum.

Heute Sonntag den 24. März:

Großes Salon-Konzert,

J. Lambert.

Dem geehrten Publikum und insbesondere meinen lieben Freunden und Bekannten die ergebenste Anzeige, daß ich meine Restauration von Krämerstraße No. 15. nach **Wronkerstraße No. 15.** verlegt und zugleich den Ausschank sowohl des einfachen als Bairischen Bieres vom Braueigner Herrn Huger übernommen habe.

Posen, den 22. März 1850.

Der Restaurateur Gustav Fliege.

Bescheidene Anfrage.

Bekanntlich wurden die Bauhandwerker-Arbeiten zu der neu zu erbauenden Kavallerie-Kaserne in „Submission" ausgeboten. Die Klempnerarbeiten zu diesem Bau sind auf 3485 Rthlr. veranschlagt, wozu also eine Kaution von 300 Rthlr. erforderlich wäre. Die von den Klempnern eingereichten Submissionen sind unter dem Anschlage nachstehende:

1) Asch 33⅓ %, 2) Kastel 33⅓ %, 3) Richter 26 %, 4) Neumann 25 %, 5) Timmelmeier 23 %, 6) Balthasar 20 %, 7) Blech 20 %, 8) Müller 18 %, 9) Günther 18 %.

In den Submissions-Bedingungen ist ausdrücklich gesagt, daß der Königl. Intendantur die Auswahl unter den drei Mindestfordernden vorbehalten bleibt und zwar den Geeignetsten. Ist denn diese Bedingung conform mit dem Gesetze? — Auf solche Weise wäre es also der Willkür der Behörde überlassen, unter den Drei Mindestfordern den Einen zu wählen. Geht durch ein solches Verfahren nicht offenbar der Ausdruck „Submission" verloren? — und wäre es nicht zweckmäßiger eine „Lizitation" zu veranstalten, wo denn doch nur einer der Mindestfordernden Lizitant bleibt? — Gedachte Klempnerarbeiten sind dem Klempner Timmelmeier zugeschlagen, derselbe ist der „Fünfte" Submittent, stimmt denn dies mit der gedachten Bedingung, daß nur Drei Mindestfordernden die Auswahl vorbehalten ist, überein? — — Wir wissen genau, daß der Klempner Günther die übrigen submittirenden Klempner als nicht geeignet und befähigt geschildert hat; sollte dies die Behörde etwa veranlaßt haben, die Arbeit dem Timmelmeier zuzuschlagen? — Ist denn der Klempner Günther ein so renommirter Mann, daß auf seine Verdächtigung oder Empfehlung nur irgend ein Gewicht zu legen wäre? — Das Letztere müssen wir bestreiten, denn dies beweisen die Arbeiten und das Benehmen des ꝛc. Günther; darf also auf solche Verleumdungen desselben Rücksicht genommen werden? — Werden bei solchem Verfahren eben so befähigte und geeignete Bauhandwerker nicht offenbar zurückgesetzt? — Ist überhaupt das Verfahren der Behörde in dieser Submissionssache gerecht zu nennen? — und Gerechtigkeit gewährt unsere so weise Landesregierung, selbst nach Artikel 4. der neusten Verfassungsurkunde, jedem Preußen, und solche verlangen wir nur, da es uns weniger um die Uebernahme jener Arbeit geht.

Möge dies auch zugleich als Warnung für andere Bauhandwerker bei Submissionen dienen, wobei wir noch bemerken, daß die Seitens der Klempner in dieser Beziehung an das Hohe Ministerium gerichtete Beschwerde hoffentlich fruchten wird.

Die Klempner in Posen.
W. Richter. F. Neumann. A. Balthasar.
R. Asch. M. Kaskel.

Bescheidene Anfrage.

Wie erwirbt man sich wohl einen Verdienstorden? — Der Klempner Günther strebt nach Ertheilung eines solchen und deshalb geht er mit der Zeit und dreht sich wie ein Wetterhahn nach dem Winde. Als sich im März 1848 das Volk erhob, war Günther mit demselben und einer der Ersten bei der Bürgerwehr; er erhielt aber keinen Orden. Später drängte sich derselbe in das gebildete deutsche Comité und trug das Comité-Band, mit welchem er in der Stadt Kosten erschien und von einem Herrn gefragt wurde, was er für einen Orden habe und ob er vielleicht freiwilliger Jäger gewesen sei. Das nächste Mal erschien Günther ohne jenes Band und ohne Kokarde in Kosten. Später war er fliegender Stimmensammler für König mit Gott und Vaterland. Im vorigen Herbste war er Wurstaustheiler für die zurückgekehrte Landwehr, aber — noch kein Orden. Derselbe will als Mitglied des Rettungs-Vereins bei der diesjährigen Ueberschwemmung von der Vorstadt Columbia Menschen und Vieh gerettet haben und dabei 2 Rthlr. Kosten gehabt haben, aber — immer noch kein Orden. — Jetzt ist Günther fliegender Verleumder — etwa dafür auch ein Orden? — Wenn und auf welche Weise wird es ihm denn endlich gelingen, einen solchen Orden — wo möglich aber höheren Ranges — zu erlangen? —

Balthasar, Klempner.